

Branchenfokus

Elektronischer Datenaustausch zwischen Lieferanten und Kunden

07.08.2024

Voraussetzungen für elektronischen Datenaustausch

Der elektronische Austausch von Geschäftsdaten für die Materialwirtschaft (MaWi) und weitere Empfängersysteme führt zu einer zuverlässigen Optimierung in den Prozess- und Kostenstrukturen, wenn die elektronischen Standards der beteiligten Partner für die unterschiedlichen Informationssysteme (z.B. ERP-Systeme (Enterprise Resource Planning)) vorhanden sind und zum Einsatz gebracht werden.

Um optimale Ergebnisse für eine Verbesserung der MaWi-Prozesse zu erreichen, müssen im elektronischen Austausch von Geschäftsdaten Format- und Kommunikationsstandards (Syntax und Semantik) sowie inhaltliche Standards getrennt betrachtet, vereinbart und zwingend in Einklang gebracht werden.

Zusätzlich sollen die Partner, also Lieferanten und Kunden, durch vereinbarte Standards in die Lage versetzt werden, sich in Abhängigkeit ihrer internen Vorgaben und/oder Möglichkeiten auf der Basis von Standards am elektronischen Austausch von Geschäftsdaten zu beteiligen.

Zur Gewährleistung von Interoperabilität werden international gültige Standards empfohlen, die EDI (Electronic Data Interchange) unterstützen und vereinheitlichen. Für den Datenaustausch im deutschen Gesundheitsmarkt haben sich neben den B2B-Anbindungen Dienstleister (Plattformen oder Provider) etabliert, die ihre Dienste neutral im Rahmen von Mapping-, Roaming- oder Routing-Modellen oder -Verträgen anbieten. Die Provider sind für die EDI-Partner (Kunden/Lieferanten) in der Verantwortung, die vorgegebenen Standards zu unterstützen.

Die Vorteile des elektronischen Datenaustausches für Lieferanten und Kunden sind:

- > Schnellere Verarbeitung und Transparenz
- > Prozessoptimierung und -automatisierung
- > Fehlerreduktion (z.B. weniger Preisfehler und Retouren)
- > Einsparpotenziale im Datenmanagement im Order-to-Cash-Prozess
- > Prozesskostenreduktion
- > Mehr Patientensicherheit durch Verbesserung der Behandlungsqualität

Umsetzung elektronischer Datenaustausch in der Materialwirtschaft (MaWi)

In Zusammenarbeit mit der global agierenden Standardisierungsorganisation GS1 werden für die weltweiten Gesundheitsmärkte Standards für den Datenaustausch (EDI) genutzt. In der Konsequenz hat die Fachgruppe „Standards im Gesundheitswesen“ der GS1 in Deutschland eine umfangreiche Dokumentation erstellt.

Die Dokumentation beschreibt die inhaltlichen Standards, u.a. die für den Auftragsdurchlauf (Order Cycle) mindestens notwendigen:

- > Bestellung ORDERS
- > Auftragsbestätigung ORDRSP
- > Lieferschein DESADV
- > Rechnung INVOIC

Wenn andere Formate (z.B. eRechnungen als ZUGFeRD oder XRechnung) im Auftragsdurchlauf zum Einsatz gebracht werden, sollten dennoch die in der Dokumentation vereinbarten Inhalte übertragen werden.

Wenn ein Partner noch nicht in der Lage ist, elektronische Informationen für einen Auftragsdurchlauf standardkonform bereitzustellen, können beispielsweise KI-basierte Methoden zum Einsatz gebracht werden, um aus Dokumenten (z.B. PDF) vorhandene Informationen zu extrahieren und für die EDI-Schnittstelle aufzubereiten.

Da der zusätzliche Extraktionsschritt eine neue Fehlerquelle darstellen kann, sollte ein solches Vorgehen nur temporär als Workaround geplant werden. Die vollen Vorteile des elektronischen Datenaustauschs lassen sich nur durch die standardkonforme Kommunikation beider Partner sicherstellen.

Kontakt

Natalie Gladkov
Leitung Referat Digitale Medizinprodukte
gladkov@bvmed.de

BVMed

Bundesverband Medizintechnologie e.V.
Reinhardtstraße 29b, 10117 Berlin
+49 30 246 255 - 30
www.bvmed.de

